

Berichtigung und Ergänzungen hinsichtlich der Vorlagen und Tischvorlagen vom 04.05.2020 zu den TOPs 4 und 5 der konstituierenden Stadtratssitzung am 07.05.2020; Wählbarkeit des 2. und 3. Bürgermeisters bzw. der 2. und 3. Bürgermeisterin,

- I. Im Hinblick auf die in der konstituierenden Sitzung am 07.05.2020 unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 vorgesehenen Wahlen des 2. und 3. Bürgermeisters bzw. der 2. und 3. Bürgermeisterin wird die Auflistung der Stadtratsmitglieder, die für die Wahl nicht wählbar sind dahingehend **korrigiert, dass Frau Dr. Andrea Heilmaier nach nochmaliger Prüfung nun doch wählbar ist**, da die Tätigkeit als Richterin oder Richter nicht die Wählbarkeit ausschließt, sondern nur der Annahme des Amtes entgegenstehen würde. Es wäre daher möglich, dass die gewählte Person im Falle der Wahl ihre Richtertätigkeit niederlegt bzw. ruhen lässt und somit das Amt antreten könnte.

Bezüglich der Wählbarkeitsvoraussetzung, dass die gewählte Person Deutscher im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein muss, wird noch klargestellt, dass diese Voraussetzung am Tage der Wahl vorliegen muss.

a) Wahl des 2. Bürgermeisters bzw. der 2. Bürgermeisterin

Wählbar sind:

- Stadtratsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Oberbürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO),
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind und
- Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben

Nicht wählbar sind ferner:

- Mitglieder des Landtages
- Mitglieder des Bundestages
- Personen, welche am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet haben

Folgende Stadtratsmitglieder erfüllen **nicht** die Wählbarkeitsvoraussetzungen zur berufsmäßigen 2. Bürgermeisterin/zum berufsmäßigen 2. Bürgermeister:

Loisi Antonio, Pfann Peter

b) Wahl des 3. Bürgermeisters bzw. der 3. Bürgermeisterin

Wählbar sind:

- Stadtratsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Oberbürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Gemeindeordnung),
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind und
- das 18. Lebensjahr vollendet haben

Folgende Stadtratsmitglieder erfüllen **nicht** die Wählbarkeitsvoraussetzungen zur ehrenamtlichen 3. Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen 3. Bürgermeister:

Loisi Antonio

- II. BMPA/SD Tischvorlage zu TOPs 4 und 5 der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung am 07.05.2020 hinzufügen

Fürth, 06.05.2020

BMPA

Vorlaufer/ Bauer